

14. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN SCHLÜSSELFELD

STADT SCHLÜSSELFELD - LANDKREIS BAMBERG

Verfahrensvermerke zur 14. Änderung des
Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Schlüsselfeld
Reichmannsdorf - Bereich Schmiedsberg IV
und Thüngfeld - Bereich Kirchstraße

- Die Stadt Schlüsselfeld hat in der Sitzung vom 18.08.2022 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Schlüsselfeld, Reichmannsdorf - Bereich Schmiedsberg IV und Thüngfeld - Bereich Kirchstraße, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 18.08.2022 hat in der Zeit vom 19.09.2022 bis einschließlich 18.10.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 18.08.2022 wurde mit Schreiben vom 09.09.2022 bis 18.10.2022 durchgeführt.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 27.10.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.11.2022 bis 05.01.2023 beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 27.10.2022 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.11.2022 bis 05.01.2023 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am 18.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Im Auslegezeitraum wurden zudem alle mit dem Änderungs-Verfahren zusammenhängenden Unterlagen in das Internet eingestellt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde mit Begründung und Umweltbericht aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 19.01.2023 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom 20.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023 erneut öffentlich ausgelegt. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 10.02.2023 erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Frist hierzu endete am 10.03.2023. Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes wurde am 10.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Stadt Schlüsselfeld hat mit Beschluss des Stadtrates vom 16.03.2023 die 14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Schlüsselfeld, Reichmannsdorf - Bereich Schmiedsberg IV und Thüngfeld - Bereich Kirchstraße, in der Fassung vom 19.01.2023 festgestellt.

Schlüsselfeld, den

1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Bamberg hat die 14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Schlüsselfeld, Reichmannsdorf - Bereich Schmiedsberg IV und Thüngfeld - Bereich Kirchstraße, mit Schreiben vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bamberg, den

1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam.
Die 14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Schlüsselfeld, Reichmannsdorf - Bereich Schmiedsberg IV und Thüngfeld - Bereich Kirchstraße, mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Schlüsselfeld zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben.
Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 BauGB sowie auf die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen.

Schlüsselfeld, den

BAMBERG, 18.08.2022

GEÄ.: 27.10.2022

GEÄ.: 19.01.2023

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS: 16.03.2023

ENTWURFSVERFASSER



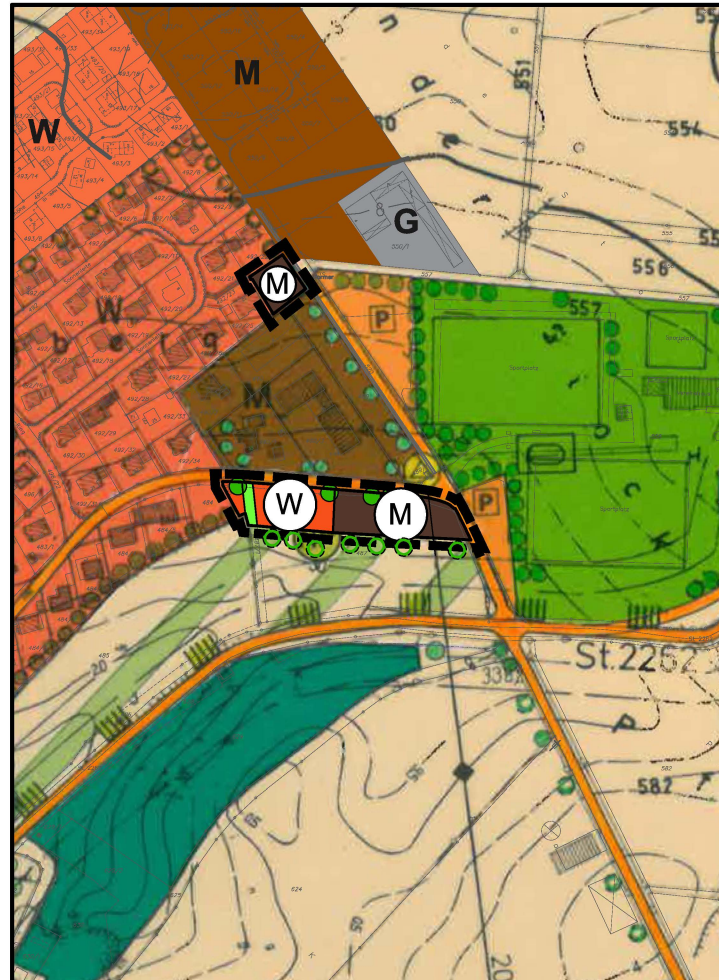
BFS+ GmbH
Büro für Städtebau und Bauleitplanung
Hainstraße 12, 96047 Bamberg

Tel. 0951 59393
Fax 0951 59593
info@bfs-plus.de



TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 Nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

**REICHMANNSDORF
BEREICH SCHMIEDSBERG IV**



**THÜNGFELD
BEREICH KIRCHSTRASSE**



PLANZEICHENERKLÄRUNG



WOHNBAUFLÄCHEN



GEMISCHTE BAUFLÄCHEN



ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN



BEWUCHS / RANDEINGRÜNUNG
BESTEHEND



BEWUCHS / RANDEINGRÜNUNG
GEPLANT



GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG



M 1 : 5.000